

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 105 (1987)
Heft: 16

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist die Honorarordnung SIA-102 zu ändern?

Die neue Honorarordnung SIA-102 (Ausgabe 1984) setzt sich gemäss Art. 1.1 zum Ziel, die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bei Aufträgen an Architekten zu umschreiben und die Grundlagen für eine angemessene Honorierung der Leistungen des Architekten zu liefern. Die Ordnung enthält weitere Bestimmungen, die sich zum anwendbaren Recht, zu den Pflichten und Befugnissen des Architekten, zum Weisungsrecht des Auftraggebers, zur Verantwortlichkeit des Architekten und zur Verjährung äussern. Über die rechtliche Zuordnung des Architektenvertrages schweigt sich die neue SIA-Ordnung 102 - richtigerweise - aus. An dieser Feststellung ändert die Tatsache nichts, dass ab und zu in der neuen Ord-

nung vom Auftraggeber oder Beauftragten die Rede ist.

Ziel der Rechtsprechung ist es andererseits, einen Rechtsstreit zu beurteilen und bei fehlender gesetzlicher Ordnung nach den Empfehlungen des Art. 1 ZGB vorzugehen. Wenn es um das Rechtsverhältnis Bauherr/Architekt geht, und die Frage der rechtlichen Zuordnung von Bedeutung ist, wird der Richter je nach Sachlage stets die Wahl zwischen Auftrags-, Dienstvertrags-, Stellvertretungs- und Werkvertragsrecht haben. Seine Wahl wird immer vom Tatbestand massgeblich beeinflusst, «die Einzelfallgerechtigkeit hat den Vorrang vor der Rechtssicherheit». (B. Schnyder, Schweiz. Zivilgesetzbuch, 9. Auflage, S. 43).

Es kann nun nicht Aufgabe der SIA-Honorarordnung 102 sein, sich in den bestehenden Qualifikationsstreit einzu-

schalten, indem etwa durch eine neue Bestimmung jede einzelne Leistung des Architekten den einen oder andern obligationenrechtlichen Regeln zugeordnet wird. Das Bundesgericht und wohl auch die Lehre liessen sich durch eine solche Klassierung in ihrem Urteil nicht beeinflussen. Ebenso wäre Architekt und Bauherr mit einer derartigen Erweiterung nicht gedient.

Und schliesslich ein letztes: Von einer Anpassung ist auch abzusehen, weil die SIA-Ordnung 102 (Ausgabe 1984), ausgerichtet auf die praktische Tätigkeit des Architekten, weder mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung noch mit irgendwelchen Bestimmungen des Obligationenrechtes im Widerspruch steht.

Adresse des Verfassers: Dr. H.J. Reber, Rechtsanwalt, Postfach 228, 8402 Winterthur.

Neue Bücher

Die Museumsbauten der neuen Generation

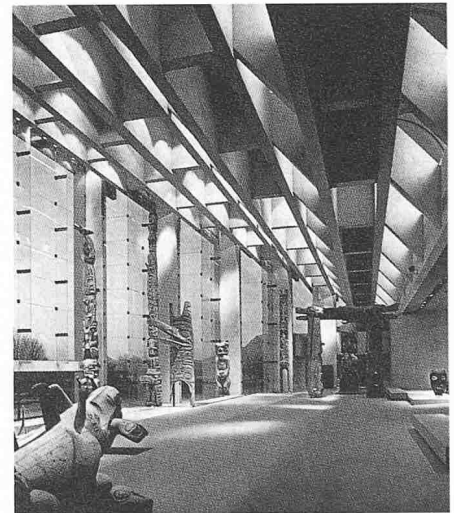
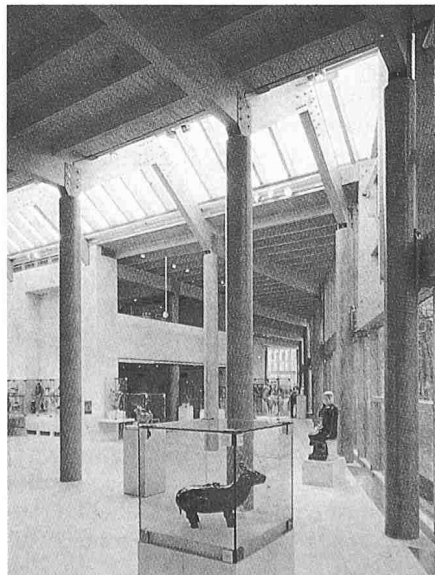
Von *Josep M. Montaner* und *Jordi Oliveras*. 144 Seiten, 350 Abbildungen, davon 40 in Farbe, Text deutsch und englisch, Format 25,5 x 22 cm; Karl Krämer Verlag, Stuttgart 1986. Preis: 68 DM.

Der Museumsbau ist zur Herausforderung der heutigen Architektengeneration geworden. Kaum je hat sich die Baukunst in früherer Zeit dieser Sparte so augenfällig zum Zwecke ihrer Selbstmanifestation bemächtigt. Nicht, dass man sie früher verkannt hätte; es waren Tempel des andächtigen Betrachtens, der «schweigenden Demut und der herzerhebenden Einsamkeit» - die Museen von Schinkel, Smirke, Klenze und Semper, in sich selbst ruhend, mit den monumentalen Architekturvokabeln der Zeit versehen; für die Zurschaustellung baukünstlerischen Gestaltungswillens vielleicht nicht einmal besonders geeignet - jedenfalls nicht mehr als andere Disziplinen des Bauens der Epoche. Aber mit dem sozialen Gefüge, dem kulturellen und ökonomischen Umfeld hat sich auch unser Verständnis des Museumsgedankens verändert. Die Auseinandersetzung mit dem Museum ist zur Dauerkomponente der modernen Architekturdiskussion geworden. Das Museum als Ort des Kunsterlebnisses - nicht des in sich gekehrten Verharrens, sondern der dynamischen, ständig sich wandelnden Neuformulierung der künstlerischen Äusserung - ist selbst zum Ausstellungsobjekt geworden. Die Hülle hat sich in ihrer Bedeutung verselbständigt; sie erwirkt Bewegung beim Besucher - ein räumliches Spektakel mit Durchblicken, Lichtreizen, Galerien und Promenaden, ein Vexierspiel zwischen Interieur und Exterieur, ein zuweilen verwirrliches Nebeneinander von disparaten künstlerischen Dimensionen, Ansprüchen des Gefässes und Ansprüchen des Inhalts. Etwas überspitzt: Man geht ins Museum, um Stirling, Meier, Hollein, Isoza-

ki zu sehen; ob das in ein paar Dezernen immer noch so ist, weiss ich nicht.

Eine stattliche Zahl von Autoren und Architekturfotographen hat sich des Themas angenommen - und wer zu wählen hat, hat bereits auch die Qual. Ein gutes Buch steht aus dem Krämer-Verlag zur Verfügung: Ein knapp formulierter Abriss des modernen Museumsbaues mit erläuternden Bildern gibt den Einstieg in ein reich bestücktes Panoptikum: Stuttgart, Mönchengladbach, Frankfurt, London, Los Angeles, Paris, Washington - anders gesagt: Stirling, Hollein, Meier, Ungers, Fainsilber, Rodgers, Pei; auch weniger Bekanntes: das Museum in Holstebro von Kjaerholm, das Sant'Agostina-Museum in Genua von Albini/Pina, das Museum für romanische Kunst in Meridà von Moneo oder das Museum für Wissenschaft in Barcelona von Garcés/Soria. Die Auswahl der Bilder ist gut, die Reproduktionen wünsche ich mir da und dort brillanter.

Die Burrell-Sammlung in Glasgow



Anthropology Museum of the University of British Columbia, Vancouver

Bei dieser Gelegenheit sei ein Blick auf grössere im Projektstadium oder bereits im Bau befindliche Museen in der Bundesrepublik erlaubt:

- Staatliche Kunsthalle Karlsruhe; Architekt: Heinz Mohl; Eröffnung: 1987
- Bundespostmuseum Frankfurt; Architekt: Behnisch und Partner, Stuttgart;
- Museum für moderne Kunst, Frankfurt; Architekt: Hans Hollein, Wien; Baubeginn: 1987
- Museum für Vor- und Frühgeschichte, Frankfurt; Architekt: Josef Paul Kleihues; Eröffnung: 1987
- Städtisches Kunstmuseum Bonn; Architekten: Bangert, Jansen, Scholz, Schultes, Berlin; Eröffnung: 1989
- Naturwissenschaftliches Museum Osnabrück; Architekt: B. und Ch. Parade, Düsseldorf; Eröffnung: Mai 1987
- Landesmuseum für Technik und Arbeit, Mannheim; Architekt: I. Kuhler, J. Zilling, Berlin; Eröffnung: 1989.

B. Odermatt